

<b>Zeitschrift:</b>	Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
<b>Band:</b>	65 (1988)
<b>Artikel:</b>	Der Juppen- oder Klettgaubund : ein unbekanntes Landfriedenbündnis aus dem Jahre 1425
<b>Autor:</b>	Scheck, Peter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-841837">https://doi.org/10.5169/seals-841837</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Juppen- oder Klettgaubund Ein unbekanntes Landfriedensbündnis aus dem Jahre 1425

von Peter Scheck

Die königliche Macht hatte im Jahre 1400 mit der Absetzung Wenzels durch die Kurfürsten ihren Tiefpunkt erreicht.<sup>1</sup> Auch die anschliessende Regierungszeit Ruprechts von der Pfalz war geprägt von einem ständigen Ringen um die Anerkennung im Reich. Als der Luxemburger Sigmund im Jahre 1410 die Nachfolge antrat, war er sich völlig bewusst, dass er sich zuerst eine neue Machtgrundlage schaffen musste, um den Hauptproblemen der Zeit, nämlich Kirchen- und Reichsreform, Hussitenfrage und Türkengefahr, wirksam begegnen zu können. Nachteilig wirkte sich dabei die Tatsache aus, dass der neue König über kein eigenes Territorium im Reich verfügte, auf das er seine Macht hätte stützen können. Seine Hausemacht Ungarn lag weit weg und war zudem noch mit eigenen Problemen belastet.<sup>2</sup> Sigmund stand deshalb ohne handfeste Machtmittel in seiner Funktion als Friedens- und Rechtswahrer den geistlichen und weltlichen Fürsten, Herren und Städten gegenüber, welche alle nach Verselbständigung und Selbsterhöhung trachteten. Um sich als oberste Autorität des Reiches nicht in eine gefährliche Isolation zu begeben, sah er sich gezwungen, neue Wege zu gehen. Anders als seine Vorgänger, welche stets ihre Berater und Diener aus ihren Hauseländern rekrutierten, setzte Sigmund fast ausschliesslich auf den schwäbischen Adel. Seit 1411 treffen wir unter den Räten und Dienern des Königs: Herzog Ulrich von Teck, Graf Hans von Lupfen, Graf Eberhard von Nellenburg, Frischhans und Hans Konrad von Bodman, Kaspar von Klingenberg und Hans von Heudorf.<sup>3</sup> Für Schaffhausen ergab sich somit eine völlig neue Situation. Damals noch unter österreichischer Pfandschaft, stand die Stadt plötzlich in einem scharfen Gegensatz zu den in unmittelbarer Nähe beheimateten Anhängern des Königs, denn Sigmund war schon seit längerer Zeit mit Herzog Friedrich IV. von Österreich verfeindet.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Heinrich Koller, *Der Ausbau königlicher Macht im Reich des 15. Jahrhunderts*, in: Vorträge und Forschungen 32, 1987, S. 465–489.

<sup>2</sup> Erich Molitor, *Die Reichsreformbestrebungen des 15. Jahrhunderts bis zum Tode Kaiser Friedrichs III* (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 132), Breslau 1921, S. 8.

<sup>3</sup> Hermann Mau, *Die Rittergesellschaften mit Sankt Jörgenschild in Schwaben* (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 33), Stuttgart 1941, S. 43ff.

<sup>4</sup> Friedrich Baethgen, *Schisma und Konzilszeit, Reichsreform und Habsburgs Aufstieg*, in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte 6, Nördlingen 1970, S. 54 und 101.

Der Konflikt, ursprünglich aus der österreichischen Erbteilung (1379) hervorgegangen, wurde noch verschärft im Venezianischen Krieg, als Herzog Friedrich sich mit dem Feind Sigmunds, Wladislaw II. von Polen, verbündete. Der schwäbische Adel, seit 1407 zusammengeschlossen in der Gesellschaft Sankt Georgenschild<sup>5</sup>, sagte dem österreichischen Herzog Feindschaft an, was die Schaffhauser in eine unangenehme Lage brachte, waren sie doch einerseits seit 1408 mit der Ritterschaft verbündet<sup>6</sup>, andererseits dem Herzog zur Treue verpflichtet.<sup>7</sup> Schliesslich kam es 1415 zum bekannten offenen Ausbruch der Feindschaft zwischen König Sigmund und Herzog Friedrich, als dieser versuchte, die Papstwahl am Konstanzer Konzil zu hintertreiben. Die von Sigmund ausgesprochene Ächtung des Herzogs und die damit als «Ausverkauf der österreichischen Vorlande» in die Geschichte eingegangene Enteignung des Habsburgers brachte Schaffhausen die Reichsfreiheit zurück und zahlreichen Adligen namhaften Besitz in der näheren Umgebung der Stadt. So erhielt Hans von Bodman die Vogteien über Laufenburg, Säckingen, Waldshut, Frauenfeld, Winterthur und über Teile des Schwarzwalds, Kaspar von Klingenber die Vogtei über die Stadt Stein am Rhein, Graf Hans von Lupfen Bräunlingen, Graf Hans von Nellenburg das Städtchen Aach und Graf Hermann von Sulz die Landgrafschaft Klettgau zugesprochen.<sup>8</sup>

Neue Wege ging König Sigmund aber auch in der Friedenspolitik. Anders als seine Vorgänger, welche stets die Fürsten begünstigt hatten, bevorzugte er die unteren Stände, die Reichsstädte und den niederen Adel. Da es sich gezeigt hatte, dass die erlassenen Landfrieden ihren Zweck nicht erfüllt hatten, versuchte er auf dem Reichstag in Konstanz 1415 die Reichsstädte zu einem grossen Städtebund unter seiner Führung zu bewegen.<sup>9</sup> Die Verhandlungen scheiterten jedoch am Misstrauen der Städte, denen ein solcher Gedanke noch zu fremd war. Doch dürften die Verhandlungen dazu beigetragen haben, dass der Bodenseestädtebund, der spätestens seit 1406 aufgehört hatte zu existieren, wieder neu ins Leben gerufen wurde. Am 12. September 1415 verbündeten sich die Reichsstädte Konstanz, Schaffhausen, Überlingen, Lindau, Radolfzell, Diessenhofen und Buchhorn bis zum 23. April 1421. Im Jahre 1419 trat Ravensburg dem Bündnis bei, dem vorher schon Wangen beigetreten war.<sup>10</sup>

<sup>5</sup> Über die Bündnisse der Gesellschaft vgl. Herbert Obenaus, *Recht und Verfassung der Gesellschaften Sankt Jörgenschilf in Schwaben*, Göttingen 1961, Anhang I.

<sup>6</sup> *Sammlung schweizerischer Rechtsquellen* 12, 1, 1, Aarau 1988, Nr. 169, S. 282–286, vgl. Mau<sup>3</sup> S. 206.

<sup>7</sup> Schaffhausen schickte deshalb Eberhard Schwager, den späteren Abt von Rheinau, zu der Ritterschaft *als die ritterschaft minem herren abgesait hattent, ob die stett sicher werint von inen oder nüt*. Stadtarchiv Schaffhausen A II 5) 8, S. 126.

<sup>8</sup> Wilhelm Altmann, *Regesta imperii II*, Innsbruck 1900, Nr. 6202–6222.

<sup>9</sup> *Deutsche Reichstagsakten* 7, München 1877, Nr. 181, dazu Otto Heuer, *Städtebundsbestrebungen unter König Sigmund*, Berlin 1887.

<sup>10</sup> *Rechtsquellen*<sup>6</sup> Nr. 183, S. 333–341.

Bereits im Jahre 1417 lud der König abermals zu einem Reichstag nach Konstanz ein. In geheimen Verhandlungen versuchte er erneut, die Städte für einen grossen Städtebund zu überzeugen. Neu dabei war, dass zu den Verhandlungen auch die Ritterschaft eingeladen war. Vermutlich wollte Sigmund bereits damals ein Bündnis zwischen der Gesellschaft Sankt Georgenschild und den Reichsstädten veranlassen. Schaffhausen schickte den bewährten Diplomaten Hans Heggentzi nach Konstanz, *als uns die von Costentz gemant hatten, zu inen und andern richstetten zekomen von ettlicher stuck wegen, so unser her der küng an die herren und stett bracht hett und di si uns nit verschriben kundin, das wir des notdürftig weren zehören.*<sup>12</sup> Ebenfalls dabei an den Verhandlungen war Hans von Winkelsheim *von puntniss wegen, so ettlich stett und wir machen welten.* Wiederum scheint kein Bündnis zustande gekommen zu sein, weder mit der Ritterschaft noch mit den Städten. Hingegen begann Schaffhausen im folgenden Jahr zusammen mit den verbündeten Bodenseestädten Verhandlungen mit der Ritterschaft über ein Bündnis aufzunehmen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1418 ritt Bürgermeister Hans Nützli nach Konstanz *zu den stetten von des buntz wegen mit der ritterschaft zemachen.*<sup>13</sup> Auch hinter diesen Verhandlungen steckte die Initiative des Königs, denn zur gleichen Zeit wurde Ruedi von Überlingen nach Strassburg zu Graf Hans von Lupfen gesandt, um zu erfahren, *was unser herr der küng welt*<sup>14</sup>, und darauf wieder nach Konstanz, die königlichen Instruktionen an die Städte weiterzuleiten.<sup>15</sup> Die Verhandlungen über ein Bündnis zogen sich nun fast über drei Jahre dahin. Mehrere Male waren die Vertreter der Ritterschaft in dieser Angelegenheit in unserer Stadt, anscheinend ohne Ergebnis.<sup>16</sup>

Im Jahre 1421 lief das Bündnis des Bodenseestädtebundes aus und wurde um weitere fünf Jahre verlängert.<sup>17</sup> Schaffhausen jedoch verliess dieses Bündnis und trat nun selbstständig in Verhandlungen mit der Ritterschaft.<sup>18</sup> Am 1. Februar 1422 kam das Bündnis zwischen der Ritterschaft und Schaffhausen zustande.<sup>19</sup> Es ist nicht ganz klar, weshalb die Stadt aus dem Bodenseebündnis ausgetreten ist. Möglich ist, dass sich die andern Städte nicht für ein Bündnis mit der Ritterschaft entscheiden konnten und Schaffhausen somit gezwungen wurde, das Bündnis zu verlassen, um die-

<sup>11</sup> Reichstagsakten<sup>9</sup> Nr. 232.

<sup>12</sup> Stadtrechnungen<sup>7</sup> 17, S. 37ff.

<sup>13</sup> Stadtrechnungen<sup>7</sup> 21, S. 50.

<sup>14</sup> Stadtrechnungen<sup>7</sup> 21, S. 55.

<sup>15</sup> Stadtrechnungen<sup>7</sup> 21, S. 57.

<sup>16</sup> Stadtrechnungen<sup>7</sup> 20, S. 86; 24, S. 40; 22, S. 35, wo die Bündnisverhandlungen vermerkt sind.

<sup>17</sup> Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe 1, 1, Zürich 1982, Nr. 1570: Konstanz, Überlingen, Lindau, Wangen, Radolfzell und Buchhorn verlängern das Bündnis um 5 Jahre (1421 März 31).

<sup>18</sup> Stadtrechnungen<sup>7</sup> 26, S. 42: *als die herren von dez punds wegen hie waren,* und S. 33: *Lienhart gen Fürstenberg, die statt ze versprechen.*

<sup>19</sup> Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen 1, Schaffhausen 1906, 1685.

ses Ziel zu erreichen. Möglich ist aber auch, dass der Geschlechterstreit in Konstanz das Verhältnis zwischen den beiden Städten so sehr trübte, dass es einen Verbleib im Bündnis unmöglich machte.<sup>20</sup>

Der Vertrag Schaffhausens mit der Ritterschaft Sankt Georgenschild im Hegau war für die Stadt von grossem Interesse, weil die einflussreichen Berater des Königs die Reichsfreiheit der Stadt garantierten und ausdrücklich zu schützen bereit waren. Als Hauptleute der Ritterschaft siegeln den die Grafen Hans von Lupfen, Konrad von Nellenburg und Egon von Fürstenberg sowie Hans Konrad von Bodman und Kaspar von Klingenberg. Bereits im Jahr 1418 war es nämlich zu einer vorübergehenden Aussöhnung zwischen dem König und Herzog Friedrich gekommen.<sup>21</sup> Sigmund schrieb in der Folge an die ehemaligen österreichischen Untertanen mit der Bitte, sich wieder unter die österreichische Pfandschaft zu begeben.<sup>22</sup> Schaffhausen zahlte deshalb 3000 Gulden<sup>23</sup> an den König, der darauf ein Privileg der Nichtverpfändbarkeit ausstellte und die Stadt unter den Schutz der Eidgenossen, der Reichsstädte im Elsass und in Schwaben stellte.<sup>24</sup>

Die Schaffhauser schrieben sofort an den Herzog, dass man ihn nicht mit mehr als 50 Pferden in die Stadt einlassen wolle.<sup>25</sup> Offenbar befürchtete man einen Handstreich des Habsburgers, denn auch die Leute des Klettgaus wurden aufgefordert zu fliehen.<sup>26</sup> König Sigmunds Politik mit der einseitigen Begünstigung der niederen Stände und seiner schroffen Haltung gegenüber den Fürsten brachte nicht den gewünschten Erfolg. Zwar war es ihm gelungen, eine vorübergehende Lösung des Papstschismas am Konstanzer Konzil zu erreichen und einen mächtigen Widersacher, Herzog Friedrich, öffentlich zu demütigen, was beides zweifellos zur Stärkung der Reichsgewalt beitrug, doch zu vieles blieb noch ungelöst. Einmal waren es die Hussitenkriege, die den König zunehmend in Anspruch nahmen und ihn an der Reformpolitik stark einschränkten.

Auch konnten sich die Städte, die der König aus finanziellen Gründen so dringend benötigte, nicht für das vorgeschlagene Bündnis unter Sigmunds Führung erwärmen. Spürbar waren aber vor allem die Spannungen zu den Fürsten geworden, die sich immer mehr von Sigmund entfremdeten. Sie hatten schon lange eine Rehabilitierung des österreichischen Herzogs gewünscht. Im Jahre 1424 schlossen sie sich gegen den König zum Binger Kurverein zusammen.<sup>27</sup> Ähnliche Merkmale zeichneten sich

<sup>20</sup> Zum Geschlechterstreit in Konstanz vgl. die gute Zusammenfassung bei Otto Feger, *Geschichte des Bodenseeraumes 3, Konstanz 1963*, S. 202ff.

<sup>21</sup> Altmann<sup>8</sup> Nr. 3120 a.

<sup>22</sup> UR<sup>19</sup> 1632.

<sup>23</sup> Stadtrechnungen<sup>7</sup> 21, S. 75.

<sup>24</sup> Altmann<sup>8</sup> Nr. 3233–3234. UR<sup>19</sup> 1634.

<sup>25</sup> Stadtrechnungen<sup>7</sup> 21, S. 47, 48.

<sup>26</sup> Stadtrechnungen<sup>7</sup> 21, S. 49.

<sup>27</sup> *Deutsche Reichstagsakten 8*, München 1883, Nr. 28, dazu Heinz Angermeier, *Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter*, München 1966, S. 353.

dabei ab, die 1399 zur Absetzung König Wenzels geführt hatten. Sigmund war klug genug, diese neue Situation zu meistern. War die ältere Geschichtsschreibung geneigt, ihm Wankelmut vorzuwerfen, so ist es aus der Sicht der modernen Forschung viel eher politischer Weitblick und Flexibilität, die den König auszeichneten, auch wenn diese Haltung oft zum Schaden einzelner gereichte. Die Einschätzung der Lage brachte Sigmund dazu, sich ein zweites Mal mit Herzog Friedrich auszusöhnen. Er erlaubte dem Herzog, die ehemaligen Pfandschaften wieder einzulösen, und erliess einen Befehl an alle ehemals österreichischen Untertanen, dem Herzog wieder zu huldigen. Es ist allerdings sonderbar, dass sich die diesbezüglichen Briefe alle in Wien befinden und sich offenbar kein einziger bei den Adressaten erhalten hat.<sup>28</sup> Trotzdem scheint die Nachricht übermittelt worden zu sein, denn Schaffhausen schickte einen Boten nach Rheinfelden, vermutlich zu Hans von Bodman *von unsers gnedigsten herrn des römischen etc. küngs von der herschaft von Osterrich wegen*, und nach Zürich mit der Abschrift des Friedensvertrages zwischen Sigmund und Friedrich.<sup>29</sup> Der König konnte kaum Interesse daran haben, dass der Habsburger in den vorderen Landen wieder Fuss fasste. Dies bestätigt auch die Klingenberger Chronik: *Item so schraib nun der künig den stetten, dass si dem hertzogen wider swürint und erliess si da ir gelüpten und aiden, so si im und dem hailigen rich getan hettint und mant si darin früntlich und güetlich. Aber man sprach, er schickte den stetten haimlich brieff, dass si bi im und an dem hailigen rich belibint und sich an sin schriben noch an niemand kartind.*<sup>30</sup> Auch wenn dieses Gerücht stimmte, so hatte Sigmund doch damit dem Herzog Dokumente in die Hand gegeben, die ihn dazu berechtigten, seine Ansprüche durchzusetzen. Möglich, dass sich der König nicht ganz klar war über die Konsequenz seines Handelns, denn mit diesem Brief hatte er doch immerhin Schaffhausen offiziell die Legitimität der Reichsfreiheit entzogen, mochte er auch inoffiziell anders gedacht haben. Betroffen von diesem politischen Kurswechsel waren aber auch der Markgraf von Baden, Hans von Bodman, Hermann von Landenberg, Kaspar von Klingenbergh, Graf Hans von Lupfen, Graf Hans von Nellenburg, Graf Hermann von Sulz, Pfalzgraf Ludwig, Ulrich von Ems, Herzog Ulrich von Teck, Graf Friedrich von Toggenburg und ein Truchsess von Waldburg sowie die Städte Diessenhofen, Konstanz, Zürich und die Eidgenossen.

Das Bündnis Schaffhausens mit der Ritterschaft Sankt Georgenschild, dem einige Betroffene angehörten, war bereits im April 1424 ausgelaufen, und die Stadt stand ausgerechnet in diesem Moment ohne wirksames Schutzbündnis da. Es war nämlich damit zu rechnen, dass Herzog Fried-

---

<sup>28</sup> Auf diese Tatsache ist bereits Berger gestossen: Hans Berger, *Der alte Zürichkrieg im Rahmen der europäischen Politik*, Zürich 1978, S. 25.

<sup>29</sup> Stadtrechnungen<sup>7</sup> 31, S. 41, und 32, S. 69.

<sup>30</sup> *Klingenberger Chronik*, herausgegeben von Anton Henne von Sargans, Gotha 1861, S. 187.

rich auch militärische Mittel nicht scheuen würde, um der königlichen Forderung Nachdruck zu verschaffen.

So war die als bedrohlich einzuschätzende Lage Schaffhausens im Frühjahr 1425.

### *Ein Abwehrbündnis gegen Herzog Friedrich IV?*

Bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1424 hatte Schaffhausen ein Landfriedensbündnis mit Graf Hans von Lupfen geplant. Gleichzeitig aber war auch mit ihm über den Bau einer Strasse durch den Schwarzwald verhandelt worden.<sup>31</sup> Weshalb der Abschluss des Bündnisses ein Jahr lang auf sich warten liess, kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Es ist möglich, dass eine Fehde der Grafen von Sulz mit Bilgeri von Heudorf, die einen grösseren Krieg im Klettgau entfachte, die Verhandlungen hinauszögerten.<sup>32</sup> Bereits zu dieser Zeit hatte Schaffhausen sogenannte Juppen, eine Art hemdartige Jacken, die über der Rüstung getragen wurden, beschafft. Die Juppen sollten diesem eigenartigen Bündnis den Namen geben.<sup>33</sup> Man legte offenbar Wert darauf, innerhalb der Vereinigung einheitlich aufzutreten. Da der Abschluss des Vertrages genau in die Zeit fällt, da die österreichischen Restitutionsforderungen einsetzen, ist ein Zusammenhang damit durchaus möglich. Leider ist die Urkunde verlorengegangen<sup>34</sup>, die darüber wahrscheinlich Aufschluss gegeben hätte. So sind wir zur Beurteilung dieses Bündnisses auf die spärlichen Angaben der Stadtrechnungen und auf Abschriften und Instruktionen gleicher Thematik aus den Jahren 1437 und 1476<sup>35</sup> angewiesen. Über die Teilnehmer an diesem Bündnis aus dem Jahr 1425 sind wir nicht genau unterrichtet. Mit Sicherheit sind folgende Personen nachzuweisen: der Bischof von Konstanz, Graf Hans von Lupfen, Graf Hermann von Sulz, Gräfin Ursula von Sulz, geborene Habsburg, Thüring von Hallwil zu Wildegg, Heinrich von Rümlang zu Gutenburg, Rudolf und Heinrich von Friedingen zu Blumenegg, Heinrich von Oftringen, Heinrich von Erzingen, Burkard von Reischach, Rudolf von Blumberg, Heinrich von Wisnegg, ein Herr Glat-

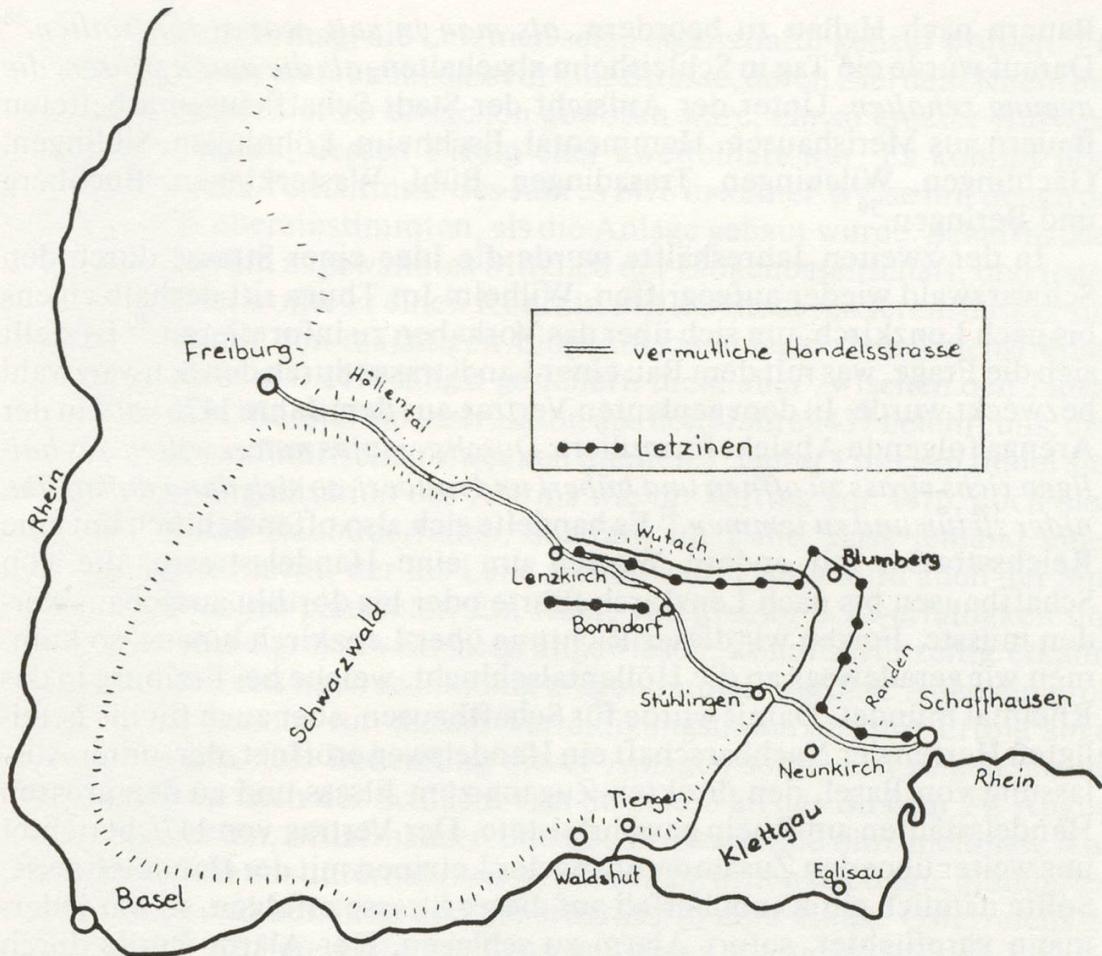
<sup>31</sup> Stadtrechnungen<sup>7</sup> 29, S. 32: *Rüdin von Überlingen zu unserm heren von Lupphen von wegen des landfridens und der strass über den wald zemachen.*

<sup>32</sup> Stadtrechnungen<sup>7</sup> 29, S. 23, 32, 64, 65.

<sup>33</sup> Stadtrechnungen<sup>7</sup> 29, S. 39: *14 s dem Küng für die juppen, so man denn ainem yeglichen verlichs (leihweise) gibel.* Seit 1425 erscheint in den Stadtrechnungen die Rubrik *bund im Cleggow/juppenbund* (31, S. 75) oder einfach *pund im Cleggowe* (32, S. 61; 38, S. 39); *von ainer gantzen manung in den juppenpunt* (38, S. 39).

<sup>34</sup> Dass eine Urkunde vorhanden war, beweist folgende Stelle aus den Stadtrechnungen<sup>7</sup>: (31, S. 61) *1lb Wernlin von Homburg etc., als er den puntbrief umbgefüt hat ze besigeln und och gemant hat, die letzinen und staigen zemachen und ze vervellen.*

<sup>35</sup> In diesem Zusammenhang sind uns erhalten: eine Instruktion des Rates über die Organisation zur Erstellung der Wehrbauten aus dem Jahr 1437 sowie zwei Entwürfe eines (vermutlich nicht abgeschlossenen) Vertrages aus dem Jahr 1476. (Staatsarchiv Schaffhausen, Korrespondenzen 1, Nr. 137, 142, 143).



ter und einer von Klingenbergs.<sup>36</sup> Als Ortschaften von grösserer Bedeutung waren Schaffhausen, Waldshut, Tiengen, Kaiserstuhl, Neunkirch und Rheinau beteiligt. Der Vertrag dürfte noch vor dem 27. Mai abgeschlossen worden sein, denn an diesem Tage wurden bereits die Hauptleute des Bundes gewählt.<sup>37</sup>

Wichtigste Aufgabe des Bündnisses war es, eine militärische Befestigungsanlage zu schaffen, die einen Überfall von Norden her verunmöglichen sollte. Diese sogenannten Letzinen reichten von Schaffhausen aus dem Randenfuss entlang bis nach Epfenhofen und von dort aus nach Westen, der Wutachschlucht entlang bis nach Lenzkirch. Südlich davon, zwischen Schluchsee, Grafenhausen und Bonndorf wurde eine weitere Verteidigungsanlage gebaut. Um dieses riesige Projekt zu realisieren, wurden die untertänigen Bauern der jeweiligen Herrschaften zur Arbeit herangezogen. Ein Bote wurde in die einzelnen Dörfer gesandt, um die

<sup>36</sup> Stadtrechnungen<sup>7</sup> 31, S. 60 und 75.

<sup>37</sup> Stadtrechnungen<sup>7</sup> 31, S. 75.

Bauern nach Hallau zu beordern, *als man in sait, waz si tūn sollten.*<sup>38</sup> Darauf wurde ein Tag in Schleitheim abgehalten, *als die puren swūren, die aynung zehalten.* Unter der Aufsicht der Stadt Schaffhausen arbeiteten Bauern aus Merishausen, Hemmental, Eschheim, Löhningen, Siblingen, Gächlingen, Wilchingen, Trasadingen, Bühl, Wasterkingen, Buchberg und Beringen.<sup>39</sup>

In der zweiten Jahreshälfte wurde die Idee einer Strasse durch den Schwarzwald wieder aufgegriffen. Wilhelm Im Thurn ritt deshalb eigens bis nach Lenzkirch, um sich über das Vorhaben zu informieren.<sup>40</sup> Es stellt sich die Frage, was mit dem Bau einer Landstrasse durch den Schwarzwald bezweckt wurde. In dem geplanten Vertrag aus dem Jahre 1476 wird in der Arenga folgende Absicht formuliert: *Durch gemains nutzes willen des hali- ligen richs strass zū offnen und büberi und rauberi, so sich dann daruff übt, nider zū tūn und zu temmen.*<sup>41</sup> Es handelte sich also offensichtlich um eine Reichsstrasse, mit andern Worten um eine Handelsstrasse, die von Schaffhausen bis nach Lenzkirch führte oder bis dorthin ausgebaut werden musste. Folgen wir dieser Richtung über Lenzkirch hinaus, so kommen wir geradewegs an die Höllentalschlucht, welche bei Freiburg in das Rheintal mündet. Damit wurde für Schaffhausen, aber auch für die beteiligten Herren der Nachbarschaft ein Handelsweg eröffnet, der, unter Ausslassung von Basel, den direkten Zugang zum Elsass und zu den grossen Handelsstädten am Rhein gewährleistete. Der Vertrag von 1476 berichtet uns weiter über den Zusammenhang der Letzinen mit der Handelsstrasse. Sollte nämlich ein Raubüberfall auf dieser Strasse erfolgen, so war jedermann verpflichtet, sofort Alarm zu schlagen. Der Alarm wurde durch Glockensignale und durch Boten an alle Dörfer weitergeleitet. Hierauf hatte ein Teil der Bauern sofort die ihm zugewiesene Letzi einzunehmen und die Schlagbäume vorzustossen. Der Rest war verpflichtet, den Räubern nachzueilen und sie dingfest zu machen. Wie gut dieses System funktioniert hatte, wissen wir nicht. Stellen wir uns vor, wie lange es gedauert haben muss, bis der Alarm in die Dörfer gedrungen war, bis die auf den Feldern arbeitenden Bauern sich zu Hause bewaffnet hatten und bis sie schliesslich an ihrem Einsatzort eintrafen, so können wir uns ausrechnen, dass den Räubern eine nicht geringe Chance verblieb, zu entkommen, zumal sie ja noch durch das Glockengeläute informiert wurden, dass ihre Tat entdeckt worden war.

Nach dem Vertragsentwurf von 1476 dienten diese Wehranlagen ausschliesslich dem Zweck, den Strassenraub zu verhindern, so dass der Ein-

<sup>38</sup> Stadtrechnungen<sup>7</sup> 31, S. 75.

<sup>39</sup> Stadtrechnungen<sup>7</sup> 31, S. 75.

<sup>40</sup> Stadtrechnungen<sup>7</sup> 32, S. 55.

<sup>41</sup> Korrespondenzen<sup>35</sup> 1, Nr. 137.

druck entstehen mag, die Letzinen seien eigens dafür gebaut worden.<sup>42</sup> Es muss allerdings erstaunen, dass für eine Strasse, deren Ziel dem Rhein entlang viel bequemer zu erreichen gewesen wäre, ein so grosser Aufwand getrieben wurde, dessen Erfolg eher zweifelhaft war. Es kommt noch hinzu, dass die Verhältnisse des Jahres 1476 in keiner Weise mit denen des Jahres 1425 übereinstimmten, als die Anlage gebaut wurde. Schaffhausen war seit 1454 ein zugewandtes Mitglied der Eidgenossenschaft, und jeder-  
mann wusste, wollte er einen Konflikt mit der Stadt riskieren, dass er sich dabei auch mit den mächtigen Eidgenossen anlegte. Die Reichsfreiheit Schaffhausens war 1476 längst gesichert, nicht aber zwischen den Jahren 1425 und 1454. Bereits die Instruktion aus dem Jahre 1437 belehrt uns, dass die Letzinen militärischen Zwecken dienten.<sup>43</sup> Unter Punkt 16 findet sich die gleiche Organisation des Alarms wie im Vertrag von 1476, doch diesmal nicht bei Raubüberfällen, sondern im Falle, dass jemand einen Kriegszug entdeckt, der ins Land ziehen will. Damit wird auch der Sinn der Wehranlagen plausibler. Ein Heer, von grosser Schwerfälligkeit und deshalb auf die grossen Strassen angewiesen, konnte frühzeitig erkannt und die Letzinen noch rechtzeitig eingenommen werden. Auch ein grösseres Heer konnte von diesen Verteidigungslinien aus mit Erfolg abgewehrt werden. Die Bedeutung dieser Anlagen sollte sich zeigen, als die Armagnaken nach der Schlacht von St. Jakob an der Birs am 24. August 1444 versuchten, Schaffhausen und den Schwarzwald einzunehmen. Von der Rheinlinie aus unternahmen sie einen Zug in den Klettgau, plünderten die Dörfer und befahlen den Schaffhausern, dem Hause Österreichs zu huldigen.<sup>44</sup> Auf die Bitte der Stadt schickten die schwäbischen Reichsstädte 300 Armbrust- und Büchsenschützen zu Hilfe, welche sofort die Letzinen bezogen und die Abwehr von hier aus offenbar erfolgreich aufnahmen. Am 26. September des Jahres schrieb Rottweil an Ulm mit der Mahnung um zusätzliche Verstärkung mit der ausdrücklichen Warnung: *denn helffen wir dartzü nicht, und dz die Armenjäcken die letzinen innement, so ist der Wald (Schwarzwald) und das Brisgow verloren und damit, so nemen si den Rine in.*<sup>45</sup> Im gleichen Brief ist auch die Rede von den Letzinen bei Waldshut. Offensichtlich hat es noch eine südliche Verteidigungslinie gegeben, welche wahrscheinlich dem Rhein entlang verlief.

---

<sup>42</sup> Vgl. dazu Erwin Bührer, *Mittelalterliche Letzinen auf dem Randen*, in: Schaffhauser Arbeiterzeitung 1950 Nr. 303, 304, 305, sowie Kurt Bächtold, *Wehranlagen am Randen*, in: Wochen-Express 1976 Nr. 2, S. 3.

<sup>43</sup> Siehe Anhang.

<sup>44</sup> Ernst Wülcker; *Urkunden und Schreiben betreffend den Armagnakenzug 1439–1444* (Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt 1873), Nr. 7. Vgl. auch *Deutsche Reichstagsakten* 17, Göttingen 1963, S. 468. Schaffhausen sandte mehrere Hilfegesuche an die befreundeten Reichsstädte ab. Die Originale sind in Frankfurt (Stadtarchiv, Frankfurter Reichssachen, Nachträge 1482<sup>C</sup>, fol. 58, 59) und in Nördlingen (Stadtarchiv, Miss. fasc. Nr. 14 vom 1. September 1444) erhalten.

<sup>45</sup> Stadtarchiv Nördlingen, Miss. fasc. Nr. 206.

Damit scheint genügend erwiesen, dass die Letzinen in erster Linie aus militärischen Überlegungen erstellt wurden. Gegen wen brauchte man sich denn zu Beginn des Jahres 1425 zu verteidigen? Ausser den kleinen Fehden, welche praktisch zum Tagesgeschehen gehörten, ist keine Bedrohung des Gebietes auszumachen, ausser der latenten Gefahr, dass Herzog Friedrich mit Gewalt seinen verlorenen Besitz wieder zurückerobern wollte. Es kann also angenommen werden, dass der Juppenbund als Abwehrbündnis gegen Österreich verstanden wurde, dies um so mehr, als die Grafen von Lupfen, Nellenburg und Sulz sowie Schaffhausen und Waldshut ihre Freiheiten und Besitztümer nicht preisgeben wollten, was von den Grafen von Sulz eindrücklich bezeugt ist.<sup>46</sup> Schaffhausen sicherte sich noch zusätzlich damit, dass es am 26. Juni 1425 wieder dem Bodenseebündnis beitrat.<sup>47</sup>

Der Juppen- oder Klettgaubund, wie er in den Stadtrechnungen genannt wurde, dauerte bis ins Jahr 1432.<sup>48</sup> Während dieser sieben Jahre erfahren wir kaum etwas Nennenswertes über das Funktionieren des Bündnisses. Bereits im Jahre 1427 hegte Graf Hans von Lupfen Austrittsgedanken<sup>49</sup>, die er aber doch nicht wahr machte, denn 1429 wird er als Mitglied genannt.<sup>50</sup> Die politische Situation änderte sich insofern, als Herzog Friedrich Stück um Stück seines verlorenen Gebietes zurückgewann. Im Jahre 1434 scheinen nur Hans von Bodmann und Hans von Nellenburg das Schloss Rheinfelden beziehungsweise die Stadt Aach als Mitglieder des Juppenbundes noch nicht zurückgegeben zu haben.<sup>51</sup> Dass sich das Bündnis auflöste, hat aber wahrscheinlich noch einen anderen Grund. Im Jahre 1430 verbündete sich nämlich der Bodenseebund mit der Ritterschaft Sankt Georgenschild auf zwei Jahre.<sup>52</sup> Damit wurde ein Bündnis mit den wenigen Grafen und Rittern überflüssig, da diese ohnehin schon der Ritterschaft angehörten. Zudem scheint Waldshut zu dieser Zeit bereits wieder österreichisch geworden zu sein. Als südlichster und zweit-

<sup>46</sup> Franz Joseph Mone, *Quellensammlung der badischen Landesgeschichte* 1, Karlsruhe 1848, S. 350–354. In der kurzgefassten Quelle geht es um den Besitz von Rheinau. Der Abt Hug von Almishofen war nach der ersten Aussöhnung Sigmunds mit Herzog Friedrich so weit gegangen, dass er dem Herzog wieder huldigte, worauf ihn Graf Hermann von Sulz vertrieb. Hierauf setzte ein jahrelanger Kampf um Rheinau ein, der mit der Abdankung des Abtes endete.

<sup>47</sup> *Repertorium*<sup>17</sup> Nr. 1602.

<sup>48</sup> In der Rechnung der zweiten Jahreshälfte 1432 wird das Bündnis als «Bund im Klettgau» zum letztenmal aufgeführt (Stadtrechnungen<sup>7</sup> 33, S. 38).

<sup>49</sup> Stadtrechnungen<sup>7</sup> 34, S. 47: *6 s aim bottēn gen Tüngen und gen Waltzhüt mit ain brief von des von Lupfen, als der nit im punt wil sin, 5. feria vor Ulrici.*

<sup>50</sup> Stadtrechnungen<sup>7</sup> 40, S. 33.

<sup>51</sup> Otto Stoltz, *Der territoriale Besitzstand Herzogs Friedrich IV des Älteren von Österreich-Tirol im Oberrheingebiet (1404–1439)*, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 94, 1942, S. 47.

<sup>52</sup> Staatsarchiv Schaffhausen, Bündnisse A 1 Nr. 1.

grösster Ort hatte die Stadt eine wichtige Funktion im Bündnis.<sup>53</sup> Wie sehr sich die Lage geändert hatte, wird deutlich in dem Einzelbündnis, das Schaffhausen mit der Ritterschaft Sankt Georgenschild im Hegau 1431 abschloss<sup>54</sup>, als die Adligen sich im Falle eines Angriffs auf die Reichsfreiheit der Stadt nicht mehr verpflichten wollten, militärische Hilfe zu leisten. Immerhin verpflichteten sie sich, «stille zu sitzen», das heisst Herzog Friedrich bei einem Angriff nicht zu helfen. Das Bündnis mit der Ritterschaft war aber trotzdem von ausserordentlicher Wichtigkeit, da es bewirkte, dass Schaffhausen von den Fehden ausgeschlossen wurde, was wiederum einen freien Handel gewährleistete. Das Bündnis wurde ohne Unterbruch immer wieder erneuert und lief erst zu Beginn des Jahres 1443 aus.<sup>55</sup>

Im Jahre 1437 kam es zu der bereits erwähnten Erneuerung des Juppenbundes.<sup>56</sup> Die Instruktion weist folgende Mitglieder oder Vögte der Mitglieder aus: Graf Hans von Lupfen, Heinrich von Rümlang und Heinrich von Oftringen als seine Vögte, Wilhelm Im Thurn, Vogt des Bischofs von Konstanz, die Stadt Schaffhausen, einen Amtmann der bischöflichen Herrschaft Tiengen und die Grafen von Sulz. Die bereits bestehenden Wehranlagen wurden in diesem Jahr ausgebaut und erneuert. Von da an hören wir nichts mehr über dieses sonderbare Bündnis bis zum erwähnten Jahr 1476. Vermutlich hatte das Bündnis seit 1432 seinen militärischen Charakter weitgehend eingebüßt und diente wahrscheinlich je länger, je mehr nur noch dem Zweck, den Handelsweg durch den Schwarzwald vor Raubüberfällen zu schützen. Aus dem Entwurf von 1476 geht hervor, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde. Wer das Bündnis verlassen wollte, musste dies in Schaffhausen einreichen. Möglicherweise wurde dies bereits seit den dreissiger Jahren so gehalten.

### Instruktion des Juppenbundes aus dem Jahr 1437

(1) *Item, das miner gnädigen herren von Lupffen und junkher Thürrings lüt verletzind, vervellind und vergrabind von Gündelwangen untz an die Wütach ab, untz über Offerdingen und von dannen untz an den Aichberg.*

<sup>53</sup> Die Huldigung Waldshuts muss vor 1434 erfolgt sein. Im Jahre 1427 schickte Schaffhausen einen Boten nach Konstanz, *als man in schraib, dz man ir knecht gewendet hett von deswegen, dz die stett hertzog Fridrichen gesworn hettend*. Stadtrechnungen<sup>7</sup> 34, S. 55. Ob damit Waldshut gemeint war?

<sup>54</sup> UR<sup>19</sup> 1850.

<sup>55</sup> Ein Vertrag aus dem Jahre 1436 hat sich noch erhalten (UR<sup>19</sup> 1933). Die Rubrik «Ritterschaftsbund» kann in den Stadtrechnungen ununterbrochen nachgewiesen werden und erscheint zuletzt 1442 (77, S. 33).

<sup>56</sup> Korrespondenzen<sup>35</sup> 1, Nr. 143. Erwin Bührer<sup>42</sup> hat das undatierte Stück richtigerweise zwischen die Jahre 1433 und 1441 datiert; aus den Stadtrechnungen<sup>7</sup> von 1437 (64, S. 30) geht hervor, dass der verlorengegangene Brief in die zweite Jahreshälfte fällt.

(2) Item, das die von Eppffenhoffen ob irem dorfa in lettz machind und dann vervellind von der lettz untz an den graben uff Galgen und aber von der lettz in irem bann und iren höltzern und untz an dero von Fützen bann und höltzer.

(3) Item, das denn die von Fützen verlettzind uff Galgen und dann am Randen in irem bann und höltzern vervellind untz an ir staig, die da gant gen Schauffhusen; an der selben staig sollen si ain letz machen. Si sollen auch an der Grasigen Staig ain eng letz machen, da nit mer denn des mäls ain pfärit durch gang und denn da danen vervellen untz über Schlatter Staig und die selben staig.

(4) Item, da denn die von Fützen das vervelhen gelaussen hand, sollen die von Beggingen anhaben und vervellen den Randen in hin und all stig und weg untz an ir staig, die uff den Randen gaut. Da sond si dann letzen machen und da danen vervellen untz an ir staig, die da gaut gen Schauffhusen und denn da aber letzen machen und das tal vervellen, so ab dem Randen hin ab gaut.

(5) Item, die von Schlaithain sond anfahen zü Randenburg am grat und vervellen untz an ir keln obna uff Randen. Da sond si dann letzen machen und dannenhin vervellen obna über Walthers Kilchin hin untz über Wettenhoffen.

(6) Item, so sond die von Siblingen an haben an Walthers Kilch ob den Gehay und die selben staigen vervellen untz an ir Kurtz Tal. Da sond si letzen machen und das Lang Tal vervellen.

(7) Item, die von Löningen sond vervellen die Isenhalden und die stig und weg, so gänd uff den Kornberg und untz an ir tal. Da sond si letzen machen und da danen all staig und weg vervellen untz an Beringer Halden.

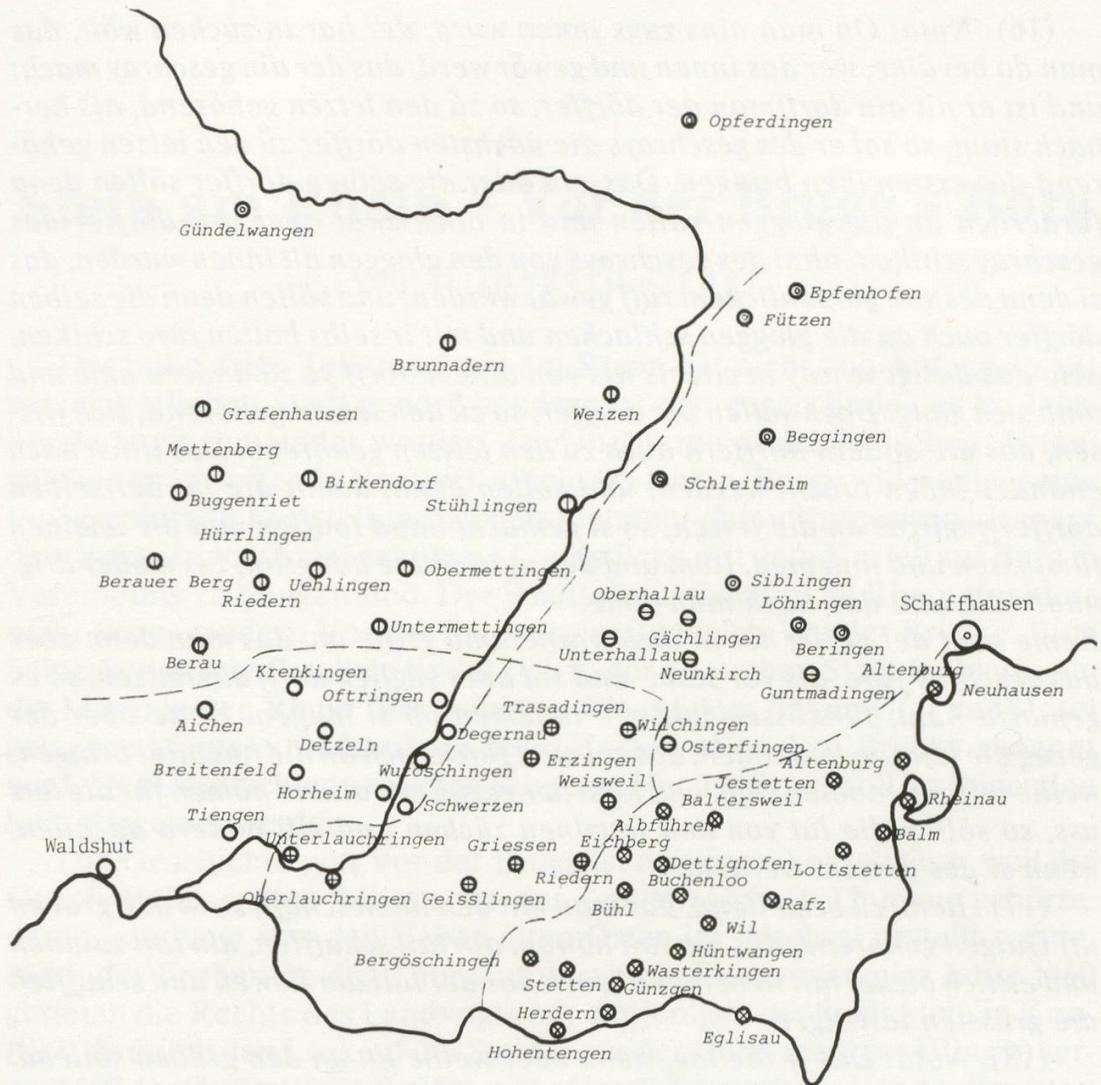
(8) Item, die von Beringen sond vervellen zü Lüblosen und die halden in und innhin untz an die rechten staigen, so ob dem Randen gönd. Da sond si letzen machen, das wirt an zwain enden und von den letzen vervellen untz an die stig und weg, so da gond uff Griessbach.

(9) Item, dannenhin sond die von Schauffhusen anhaben und vervellen und lettzen durch die Birchken hindurch untz an ir Winstaig.

(10) Nota: und das man an yeglich vorgeschriven end drig oder vier lettzen für ainander mache oder wie vil üch güt bedunke.

(11) Nota, den graben uff Galgen zü machend: Den ersten tag die von Witzen, von Brunnadern, von Obermettingen, von Nidermettingen, von Hurnlingen, von Vilingen, von Riedern, von Beröw und ab dem berg, von Grafenhusen, von Buggenriet, von Birchendorff und von Mettenberg und das junkher Hainrich von Rümblang und junkher Hainrichen von Offttringen die lüt zusamen tribind und dar zü tügend, das es geschähe.

(12) Den andern tag die von Nükilch, von baiden Hallöw, von Gächtlingen, von Osterfingen, von Guntmaringen. Und das sol schaffen junkher Wilhalm Im Thurn, vogt zü Nükilch.



Die beteiligten Ortschaften des Juppenbundes im Jahre 1437 mit den Abschnittsgrenzen der Herrschaftsgebiete Grafschaft Sulz (Klettgau), Landgrafschaft Stühlingen, Bistum Konstanz und Schaffhausen.

(13) *Den dritten tag die von Wilchingen, von Griesshain, von Wiswil, von Riedern, von Trasendingen, von Ertzingen, von Gislingen, von baiden Lochringen, das sollen die von Schauffhusen durch die iren zütriben, das es geschäch.*

(14) *Den vierden tag die von Tüngen, von Schwertzen, von Horhain, von Eschingen, von Tegern, von Offtringen, von Braitenveld, von Tettzelnhain, von Aichen und von Krenkingen. Das sol zütriben ain amptman zu Tüngen.*

(15) *Den fünfftten tag die von Rinöw, von Nüwenhusen, von Altenburg, von Balm, von Jestetten, von Lottstetten, von Raffz, von Wil, von Eglisow, von Hünzwangen, von Wastachingen, von Güntgen, von Härdern, von Tengen, von Stetten, von Eschenhain, von Barterswiler, von Bühl, von Tettikoven, von Büchilo, von Altbüren und von Aichberg. Das sol zu triben ain amptman zu Balm und zu Eglisow.*

(16) Nota: Ob man ains zugs innen wurd, der har in züchen wölt, das man da bevälhe, wer das innen und gewär werd, das der ain geschrays mach; und ist er nit ain dorffman der dörffer, so zü den letzten gehörend, als hernach staut, so sol er des geschrays die nächsten dörffer zü den letzten gehörend des ersten inen bringen. Dasselb oder die selben dörffer sollen denn fürderlich an die gloggen vallen und in ains, zwai oder drü dörffer das geschrays schiken, ob si des geschrays von den gloggen nit innen wurden, das si denn des von persönlichem rüff gewär werden; und sollen denn die selben dörffer auch an die gloggen schlachen und mit ir selbs bottēn füro schiken, also das das geschrays in circels wis von ainem dorffye zü andern umb und umb sich gang. Doch sollen die dörffer, so zü den letzten gehörend, sich flissen, das die andern dörffern auch zü den lettzen gehörend. Des illich nach enander innen bracht werden; und sollen denn, damit die lüt der selben dörffer yeglichs an die lettzen, so si gemacht hand louffen und die letzinen fürstössen und innemen. Item und das man ordne houptlüt, zwen oder drig, under die und den nach man zähe.

Keme aber der gezüg her in ungewarnet und griffe an, das man denn aber das geschrays füre, als vor staut, und sol aber yeglich dorff sin lettzen, so es gemacht hant, fürstössen und die innemen ob si mügen. Hette aber der gezüg die lettz ingenommen, das sol man fürderlich an die houptlüt bringen, welhe letz ingenomen sige, und kem der gezüg mit ainem nömen für die letz uss, so sollen die lüt von den letzinen züchen und mit andern nachilen, wenn si des ermant werdent.

(17) Item, zü bestellend, das man mit den lüten schaff, so in den graben uff Galgen gehörend, das ain tail höwen, ain tail schufflen, ain tail zainnen und ettlich bickel mit in nemend; doch das der tail der höwen und schufflen die grössten tail sigen.

(18) Nota: Das ir die tag, wenn oder welhe lüt an den gräben sollend, setzind, und den, so die lüt zusammen triben sollend, vor ain güt zitt darumb schribend.

(19) Nota: Zü dem graben ainen züordnend, der die lüt anwise, antribe und als ain buwmaister sige, dessglichen ainen sölchen zu den letzern und vervellern.

(20) Ouch das beredt werd, das in sölichen bann, darinn geletzett und vervellet ist, der vogt desselben bannes die lettzen und das vervellen zü der fronvasten ainest besehe; und ob dehainer das vervelle und die lettzen uff huwe, das der oder die von den herren desselben bannes, darinn also uffgehöwen wer, gestraufft werden umb 10 lb oder wie üch die pene zimlich beduncke etc.

Staatsarchiv Schaffhausen, Korrespondenzen 1, Nr. 143